

Auslösung des Entführungsalarms

Anfrage

Im Herbst 2007 haben die eidgenössischen Räte die Schaffung und Einsetzung des Systems « Entführungsalarm », das jedes Mal ausgelöst wird, wenn ein Kind verschwindet, grundsätzlich gutgeheissen. Nach diesem System beschliesst eine Polizeibehörde unter bestimmten Voraussetzungen die Auslösung des Alarms, sobald ein Kind vermisst wird. Das System stammt aus den Vereinigten Staaten; diese führten es ein, nachdem sie aufgrund einer eingehenden Studie festgestellt hatten, dass nach der Entführung eines Kindes die ersten Stunden von grösster strategischer Bedeutung sind. Das von mehreren europäischen Staaten, darunter Frankreich, übernommene Dispositiv scheint sich bewährt zu haben. Im vergangenen Dezember konnte mit Hilfe eines solchen Alarmsystems ein Neugeborenes, das aus einer Geburtenabteilung in der Region Pyrénées-Atlantiques entführt worden war, rasch wieder aufgefunden werden. Für eine optimale Effizienz ist zwischen mehreren Akteuren eine Partnervereinbarung abgeschlossen worden.

Damit der Entscheid der beiden Kammern Wirkung zeitigt, wurde eine Gruppe kantonaler Sachverständiger mit diesem Projekt betraut, denn in unserem Land besteht das Problem darin, dass die Angelegenheit in die Zuständigkeiten der Polizei fällt, für die wiederum vollumfänglich der jeweilige Kanton zuständig ist. Demzufolge zieht sich die Sache in die Länge. In seiner Antwort auf eine parlamentarische Motion, die sich danach erkundigte, wie weit das Verfahren gediehen sei, präzisierte der Bundesrat, die Schlussfolgerungen der Sachverständigen seien nicht vor 2010 zu erwarten, und es gehe nicht an, die Kantone unter Zugzwang zu setzen. Verärgert ob dieser Feststellungen reichte Ständerat Didier Burkhalter eine Motion ein, um den Bund zu verpflichten, für die Einführung des Systems « Entführungsalarm » eine Partnervereinbarung nach dem französischen Modell vorzuschlagen.

Dem stellen sich jedoch der Föderalismus und die kantonale Hoheit entgegen. Damit die Dinge in Bewegung kommen, wäre es also gut, würden die Kantone die Initiative ergreifen.

Daher frage ich den Staatsrat, ob er:

1. bereit wäre, in der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und – direktoren zu beantragen, die Zusammenarbeit im Hinblick auf die Einsetzung eines solchen Dispositivs voranzutreiben;
2. allenfalls bereit wäre, auf Kantonsgebiet in Zusammenarbeit mit dem einen oder anderen interessierten Kanton ein solches Verfahren einzuführen;
3. aktiv zu werden gedenkt, um die Einsetzung dieses Dispositivs voranzutreiben.

19. Februar 2009

Antwort des Staatsrats

Die Arbeiten zur Einführung eines Systems für die Alarmierung der Bevölkerung bei Entführung von Minderjährigen (Entführungsalarm) in der Schweiz wurden im September 2007 aufgenommen, dies infolge eines Antrags des Kommandanten der Freiburger Kantonspolizei in der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS). Eine Arbeitsgruppe aus Chefbeamten der Sicherheitspolizei und Sachverständigen wurde eingesetzt. Ursprünglich sollte diese Arbeitsgruppe ihren Schlussbericht im Jahr 2010 vorlegen.

Das Verschwinden und die Ermordung einer jungen Freiburgerin anfangs März 2009 haben die Bevölkerung aufgewühlt und rückten die Frage der Einführung eines Entführungsalarmsystems erneut ins Zentrum der Debatten. Am 12. März 2009 nahm der Ständerat eine Motion (08.3928) an, die die Intervention des Bundes und die Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen allen von der Einsetzung eines Entführungsalarmsystems betroffenen Partnern forderte. Eine erste Motion (07.3553) im gleichen Sinne war schon im Jahr 2007 angenommen worden, nachdem in der Ostschweiz die kleine Ylenia entführt und getötet worden war.

Am 13. März 2009 sprach sich die Konferenz der Justiz- und Polizeidirektorinnen und –direktoren der lateinischen Schweiz (CLDJP) für eine Vereinbarung aus, die es ermöglichen würde, noch in diesem Jahr ein schweizweites Entführungsalarmsystem in Betrieb zu nehmen. Am 25. März 2009 nahm der Freiburger Grosse Rat einstimmig eine Resolution an, wonach der Staatsrat auf eidgenössischer und interkantonaler Ebene für dieses Instrument eintreten soll, damit der Entführungsalarm schnellstmöglich in der ganzen Schweiz in Betrieb gehen kann; auch soll er alles daran setzen, um den Beitritt des Kantons zur künftigen Vereinbarung sicherzustellen. Der Staatsrat leistete dieser Resolution Folge, indem er sich an den Bundesrat wandte. Dabei unterstrich er, dass er die Anliegen des Grossen Rates voll und ganz teile, und ersuchte den Bundesrat um rasches Handeln. Darüber hinaus kündigten die Mitglieder des Staatsrats an, bei einem bevorstehenden Treffen bei den Freiburger Mitgliedern des National- und Ständerats für das Entführungsalarmsystem einzutreten.

Am 2. April 2009 sprach sich die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und –direktoren (KKJPD) ihrerseits für eine Vereinbarung aus, die eine Inbetriebnahme des Entführungsalarmsystems noch im Jahr 2009 ermöglichen würde. Nach den Absichten der KKJPD soll der Alarm zunächst nur in Entführungsfällen ausgelöst und das System auf Minderjährige bis zum Alter von 18 Jahren angewandt werden (in Frankreich gilt die Altersgrenze von 16 Jahren), wenn um ihr Leben oder ihre physische Integrität zu fürchten ist. Dadurch dass die Polizei einen gewissen Beurteilungsspielraum bewahrt, kommt es zu keiner automatischen Alarmauslösung. Die für die Verbreitung des Alarms vorgesehenen Partner werden durch die Vereinbarung gebunden sein. Dabei handelt es sich namentlich um die SRG, die Mobilfunk-Betreiber, die SBB usw. Um die Anrufe aus der Bevölkerung zu bearbeiten, bedarf es auch einer spezifischen Logistik. Die KKJPD hat die Ernennung eines Projektleiters angekündigt; bei ihrer nächsten Plenarsitzung im Herbst 2009 soll eine Bestandsaufnahme erfolgen.

Abschliessend stellt der Staatsrat mit Genugtuung fest, dass das Dossier Entführungsalarm auf Landesebene politischen Rückenwind erhalten hat. Er wird sich weiterhin für die schweizweite Einsetzung eines solchen Systems einsetzen und mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgen, wie die Arbeiten im Hinblick auf die Abfassung und Anwendung einer Vereinbarung zu diesem Zweck voranschreiten.

Freiburg, den 28. April 2009